

Checkliste für Wohnungsrückgabe

Im Zusammenhang mit Ihrer Wohnungskündigung verweisen wir auf die allgemeinen Vertragsbestimmungen, speziell auf Punkt 4: "**Rückgabe des Mietobjekts**"

Ca. 14 Tage vor Umzug zu erledigen

Abmelden u.a. bei

- Gemeindebüro
- Sektionschef
- Zivilschutzstelle
- Elektrizitätswerk
- Telefonamt

Adresse ändern u.a. bei

Abmelden u.a. bei

- Post, Bank, Versicherungen, Krankenkasse
- Strassenverkehrsamt
- Arzt, Zahnarzt
- Abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Freunde, Bekannte, Vereine

Reinigung/Abgabe

Gemäss den gültigen Bestimmungen des Mietvertrages müssen die Räume am Abgabetag **leer, und sauber gereinigt** übergeben werden. Erlauben Sie uns deshalb, kurz auf einige Punkte hinzuweisen:

1. Die Wohnung ist in gutem Zustand abzugeben.
2. Zu entfernen sind:
 - Kleber, Selbstklebefolien und selbstklebende Haken
 - Schrankpapier
 - Eigene Installationen
 - Nägel, Dübel und Schrauben (Löcher sind fachmännisch zu verschliessen)
3. Zu entkalken sind:
 - Sämtliche Wasserhähnen und Griffe, inkl. demontierbare Reduzierdüse beim Auslauf
 - Zahngläser
 - Chromstahl und Edelstahlabschlüsse bei Waschbecken, Badewanne etc.
 - Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, WC, Dusche)
 - Duschschauch und Brause
 - WC-Spülkasten

4. Reinigung:

Führen Sie diese so aus, wie Sie die Wohnung selbst gerne übernehmen würden

- **Tapeten:**

Dübellöcher mit Füllstoff zumachen (Farbton beachten). Praktisch alle Tapeten sowie gestrichene Raufasertapeten sind leicht abzuwaschen (mildes Seifenwasser, leicht feuchter Schwamm) nur für kleinere leichte Flecken).

- **Holzwerk:**

Mit milden Mitteln abwaschen.

- **Spannteppiche:**

Alle Spannteppiche müssen fachmännisch sprühextrahiert (nicht schamponiert) werden und der Verwaltung ist bei der Wohnungsabgabe ein entsprechendes Zertifikat zu übergeben.

Vereinbaren Sie früh möglichst einen Termin mit dem Reinigungsinstitut.

Wir empfehlen Ihnen die Firma Clean & Fine Reinigungen, Frau Lucia Sulzer, 5210 Windisch
Natel: 079 639 07 36

- **Laminat, Parkett, Linol:**

Diese Böden sind nur feucht aufzunehmen.

- **Badewanne:**

Keine scharfen Reinigungsmittel verwenden. Email-Schäden werden bei der Wohnungsübergabe aufgenommen und an einen Fachmann in Auftrag gegeben.

- **Abzüge:**

Filtermatten sind grundsätzlich zu ersetzen. Fettfilter aus Alu sind gründlich zu reinigen.

Tellerventile (Lüftung im Bad) gründlich reinigen.

- **Kochplatten, Glaskeramik, Gitterrost, Backbleche:**

Sind fleckenlos zu reinigen.

- **Rollläden, Jalousieläden, Lamellenstoren:**

Mit mildem Reinigungswasser abwaschen.

- **Steckdosenabdeckungen, Schalter, Lampen gläser, Türschlösser:**

Feucht abwischen.

- **Nicht vergessen:**

Das Abbürsten der Balkon-Sonnenstore und das Reinigen des Storengestänges. Das Räumen und Reinigen von Keller- und Estrichabteil sowie des Brief- und Milchkastens. Sicherungskasten feucht reinigen. Alle zur Wohnung gehörenden Schlüssel gründlich abwaschen.

- **Nachreinigung:**

Achtung: Eine 2. Wohnungsabnahme durch die Verwaltung infolge ungenügender Reinigung ist kostenpflichtig! Die Umtriebsentschädigung beträgt Fr. 120.-

- **Normale Abnutzung:**

Als solche anerkennen wir Abnutzung, welche bei sorgfältiger Wohnungspflege und durch den normalen Gebrauch nicht zu vermeiden ist (z.B. Lichtschatten von Bildern und Möbeln).

- **Übermässige Abnutzung:**

Bezüglich Weiterverrechnung von Schäden bei übermässiger Abnutzung gelten die Richtlinien der Lebensdauertabelle, herausgegeben vom Hauseigentümerverband (wird auch bei Gerichtsfällen verwendet).

▪ **Amtliche Abnahme:**

Wenn bei Übergabe keine Einigung über die Kostenaufteilung zustande kommt, wird durch das zuständige Amt ein amtlicher Befund aufgenommen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Mieters.

**Gehwege zu den Hauseingängen dürfen nicht mit Autos befahren werden.
Entstandene Schäden werden fachmännisch behoben und weiterverrechnet.**

5. Folgende Schäden und deren Beseitigung gehen zu Lasten des Mieters:

- Nikotinschäden
- Feuchtigkeitsschäden
- Schäden durch Haustiere
- Schlüssel und Schlösser (fehlt von den 5 Wohnungsschlüsseln 1 Schlüssel, wird das Schloss ausgewechselt)
- Zusätzliche Installationen, die vom Mieter vorgenommen worden sind (auch solche, die damals vom Vormieter übernommen wurden).
- Teppiche, die vom Mieter selber verlegt worden sind (auch solche, die damals vom Vormieter übernommen wurden).
- **Informieren Sie rechtzeitig Ihre Versicherung über allfällige Schäden**

**Haben Sie Ihr Zügelunternehmen oder Ihre Zügelcrew schon organisiert?
An offiziellen Zügelterminen sind diese schnell ausgebucht.**

Bitte geben Sie uns rechtzeitig Ihren Auszugstermin bekannt, damit wir die nötigen Renovationen vornehmen können.

- Kornfeldstrasse:
Frau Iris Gerber, 056 442 63 81 | 079 458 58 32
- Am Rain
Heinz Stucki, 056 441 53 47
- Weiermattring:
Arthur Salvisberg, 056 441 88 69 | 079 420 67 42

Für rückständige Zahlungen oder verursachte Schäden haften Sie mit dem Anteilscheinkapital (18.4. der Allgemeinen Vertragsbestimmungen zum Mietvertrag).

Das Anteilscheinkapital wird c. drei Monate nach Wegzug ausbezahlt. Die Anteilscheine sind rechtzeitig, spätestens bei der Wohnungsübergabe, der Veraltung zusammen mit einem komplett ausgefüllten Einzahlungsschein für die Überweisung an Sei zu übergeben.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme "Züglete".

Freundliche Grüsse

Verwaltung der WBG Brugg-Windisch